



**Klima
Allianz**
Deutschland

Forderungen der
Klima-Allianz Deutschland
zur Bundestagswahl 2021

**Klimaschutz gestalten –
Wir haben noch eine Wahl!**

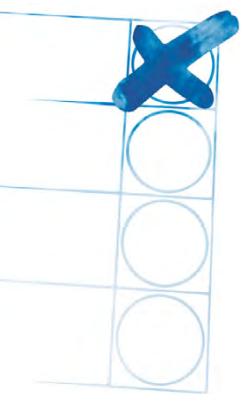


Inhalt

Einführung	2
Unsere Forderungen zur Bundestagswahl	
1. Klimaziele an das Pariser Klimaschutzabkommen anpassen	4
2. Weniger Energie- und Ressourcenverbrauch mit mehr Effizienz und Suffizienz	5
3. Aus fossilen Energien aussteigen und Erneuerbaren-Ausbau massiv beschleunigen	6
4. Wasserstoff nachhaltig nutzen	7
5. CO ₂ -Bepreisung wirksam und sozial gerecht weiterentwickeln	9
6. Bessere Mobilität mit weniger und kleineren Pkw	10
7. Hin zu grüner und bezahlbarer Wärme in Gebäuden	12
8. Die klimafreundliche industrielle Revolution wagen!	13
9. Eine klimaverträgliche Landwirtschaft statt Agrarindustrie	14
10. Klimaschädliche Subventionen abbauen und in die sozial-ökologische Wende investieren	16
11. Das Finanzwesen nachhaltig umbauen	17
12. Mit der EU und EU-Partnerschaften Klimaschutz in Europa und weltweit beschleunigen	18
13. International Verantwortung übernehmen und Solidarität zeigen	20
14. Deutschland an die Folgen der Klimakrise anpassen	21
15. Digitalisierung als Chance für den Klimaschutz nutzen	22
16. Bildung für nachhaltige Entwicklung als Grundlage stärken	23

EINFÜHRUNG

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Unser Handeln in den nächsten Jahren entscheidet darüber, ob wir sie auch als Chance nutzen können. Die dramatischen Folgen der Klimakrise sind mit steigender Intensität spürbar, besonders in den Ländern des Globalen Südens, aber auch bei uns: Hitzewellen, Dürren oder Starkregenereignisse stellen mittlerweile in Deutschland ein ernsthaftes Risiko für Mensch und Natur dar. Inzwischen erkennen immer mehr Menschen, dass das Überleben der Menschheit an ihren Umgang mit der Klimakrise geknüpft ist. Laut Weltklimarat IPCC werden sich schon bei einer globalen Erhitzung von mehr als 1,5 Grad Celsius viele Klimarisiken drastisch verschärfen, mit potenziell irreversiblen Auswirkungen auf viele Ökosysteme, die Stabilität des Klimasystems und die gesamte Menschheit. Beim Klima- und Biodiversitätsschutz, aber auch beim Gesundheitsschutz sind wir nach Aussage des UNDP-Berichts 2019 in den letzten fünf Jahren weltweit kaum vorangekommen oder haben die falsche Richtung eingeschlagen.



In den kommenden vier Jahren müssen die Weichen für eine sozial-ökologische Transformation, für einen klimaneutralen, sozial gerechten Umbau unserer Wirtschafts- und Lebensweise gestellt werden.

Bei der Bundestagswahl 2021 wird über eine Regierung entschieden, die in der folgenden Legislaturperiode die Verantwortung trägt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Deutschland seinen gerechten und wirksamen Beitrag dazu leistet, die weltweite Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deutschland hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen dazu verpflichtet. Dafür ist es entscheidend, dass in den kommenden vier Jahren die Weichen für eine sozial-ökologische Transformation, für einen klimaneutralen, sozial gerechten Umbau unserer Wirtschafts- und Lebensweise gestellt werden. Die in diesem Zeitraum getroffenen Entscheidungen bestimmen den Ausstoß von Klimagasen für die nächsten Jahrzehnte. Rückwärts-gewandte Investitionen, zögerliches Handeln oder gar einen fossilen Lock-in können wir uns nicht mehr leisten. Vielmehr

muss eine entschlossene und wissenschaftsbasierte Klimapolitik, die unsere Ressourcen für eine gute Lebensgrundlage schützt, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärkt und den Aufbau einer klimaneutralen Wirtschaft vorantreibt, zur Priorität des politischen Handelns werden.

Die Corona-Pandemie fordert derzeit unsere wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systeme heraus. Wie die Auswirkungen der Klimakrise vergrößert sie weiter die Kluft zwischen Arm und Reich und trifft insbesondere die verwundbarsten Teile der Bevölkerung – in Deutschland und weltweit. Die Resilienz gegen diese Krise ist deutlich geringer, als sie hätte sein können. Die verstärkte Polarisierung der Gesellschaften erschwert zusätzlich die Lösung der vorhandenen Probleme. Die in der Corona-Krise aufgebrachten Investitions- und Wirtschaftshilfen bieten aber auch die immense Chance, eine sozial-ökologische Transformation voranzubringen – wenn sie richtig eingesetzt werden.

Mehr denn je hat die neue Bundesregierung die Aufgabe, Armut und soziale Ungleichheiten zu bekämpfen und Partizipation und Chancengleichheit zu fördern. Es gilt, die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Soziales, Geschlechtergerechtigkeit und Klima zusammenzudenken sowie ein resilientes und gerechtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem aufzubauen. Dazu ist es essenziell, die Wirtschafts- und sozialen Interessen und den Klima- und Umweltschutz nicht gegeneinander auszuspielen, sondern als wechselseitige Chance zu begreifen.

Nicht zuletzt bedeutet das auch, dass sich Deutschland seiner globalen Verantwortung stellen und die Länder des Globalen Südens sowohl bei der Bewältigung der Folgen der Klimakrise als auch beim Klimaschutz verstärkt unterstützen muss. Dafür ist es unabdingbar, dass die Bemühungen zur Umsetzung der international vereinbarten Sustainable Development Goals (SDGs) durch die kommende Bundesregierung verstärkt werden. Angesichts vielfältiger Krisen auf globaler Ebene kann eine nachhaltige Klimaschutzpolitik nur dann gelingen, wenn sie das globale Gefälle zwischen Arm und Reich verringert, den Schutz von Menschenrechten vorantreibt sowie den Aufbau inklusiver und geschlechtergerechter Gesellschaften fördert.

Die Corona-Pandemie hat uns zudem gezeigt, dass – wenn es die Umstände erfordern – wir als Gesellschaft in der Lage sind, in sehr kurzer Zeit große Veränderungen umzusetzen. Zur Bewältigung der Klimakrise und der anderen globalen Krisen brauchen wir ebenfalls entschiedenes, tiefgreifendes Handeln. Dies ist unser Auftrag an die neue Bundesregierung. Wir, die Klima-Allianz Deutschland, treten dafür ein, dass die folgenden Punkte in die Wahlprogramme der Parteien und in den Koalitionsvertrag der künftigen Regierungsparteien aufgenommen werden.

UNSERE FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

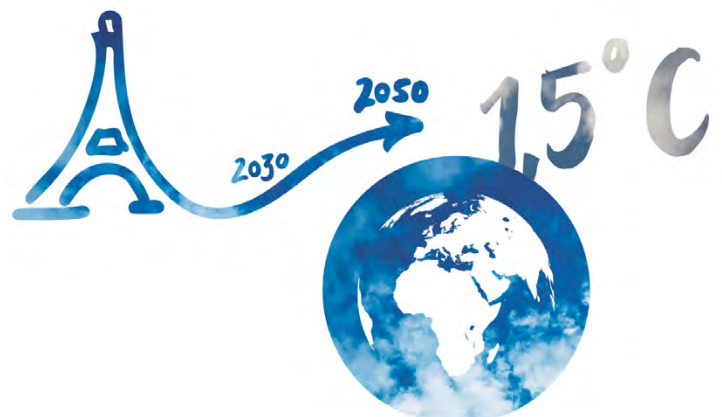
1. Klimaziele an das Pariser Klimaschutzabkommen anpassen

Die Klimaziele und die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung reichen für die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen nicht aus. Wir fordern von der Bundesregierung, die Klimaziele so anzuheben, dass sie einen **fairen Beitrag zur Begrenzung der Erderhitzung auf möglichst 1,5 Grad Celsius** gegenüber dem vorindustriellen Niveau leisten sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. **Deutschland sollte Klimaneutralität weit vor 2050 erreichen und bis 2040 anstreben.**

Zu lange wurde zu wenig für den Klimaschutz getan; darum müssen die Klimaziele, die jetzt gesetzt werden, deutlich höher sein. Angesichts des geringen verbleibenden Emissionsbudgets **kann Klimaneutralität nur bedeuten, den Ausstoß fossiler Emissionen so schnell wie möglich gegen Null zu senken, die Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft deutlich zu verringern und zusätzlich dazu die Regeneration natürlicher Klimasenken und ihrer Artenvielfalt voranzutreiben.**

Außerdem bedarf es schnellstmöglich einer **Überarbeitung des Nationalen Energie- und Klimaplanes** zur Umsetzung der neuen EU-Klimaziele und des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir fordern von der neuen Bundesregierung, dass sie in ihrem ersten Amtsjahr die **Ziele des Klimaschutzgesetzes entsprechend anpasst** und ein **umfangreiches Maßnahmenpaket** auf den Weg bringt, mit dem ein ambitionierter Klimaschutzpfad zuverlässig eingehalten werden kann; ein Maßnahmenpaket, das Ziele für die Finanz- und Realwirtschaft vorgibt und somit eine Planungssicherheit gewährt. Bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen muss ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der soziale und ökologische Fragen und Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit mit dem notwendigen Struktur- und Technologiewandel verbindet.

Zu lange wurde zu wenig für den Klimaschutz getan, darum müssen die deutschen Klimaziele jetzt deutlich angehoben werden, sodass sie einen fairen Beitrag zur Begrenzung der Erderhitzung auf möglichst 1,5 Grad Celsius leisten.



Die Bundesregierung muss schnellstmöglich ein konsistentes und wissenschaftlich gestütztes Ziel- und Maßnahmenregime mit konsequenten Monitoring- und Anpassungsmechanismen festlegen. Es ist Aufgabe der nächsten Bundesregierung, die derzeit noch inkonsistenten Zukunftsannahmen unterschiedlicher Akteur*innen, auch innerhalb der Bundesregierung, **zielorientiert zu moderieren und zu konsolidieren**. Dabei muss ein fairer Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Folgen der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden.

2. Weniger Energie- und Ressourcenverbrauch mit mehr Effizienz und Suffizienz

Damit der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und die damit verbundene Sektorenkopplung ausreichend schnell, ressourcenschonend, natur- und sozialverträglich gelingen kann, fordern wir, dass die neue Bundesregierung ein **eigenständiges Primärenergie-Einsparziel von mindestens 40 Prozent für das Jahr 2030** (gegenüber 2008) sowie sektorspezifische Endenergie-Einsparziele gesetzlich festlegt. Um diese Ziele zu erreichen, muss die **Energieeffizienzstrategie 2050 schnellstmöglich nachgebessert** werden: Sie muss das **Prinzip „Efficiency First“ in allen Sektoren verankern**, Hemmnisse systematisch abbauen und ein **Paket aus Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen** enthalten, mit denen die Energiesparlücke nachweislich geschlossen werden kann. Soziale Aspekte und Geschlechteraspekte müssen hierbei integriert werden. Um systematische Energiesparanreize zu geben, ist es auch notwendig, wesentliche **Energiepreis-Vorteile für die Industrie an die nachweisliche Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen** und weitere **Privilegierungen wie staatliche Subventionen für fossile Energien ganz abzubauen**.

In der Ökodesign-Richtlinie, der öffentlichen Beschaffung und anderen Regelungen müssen nachweislich **energiesparende, langlebige, reparierbare und recyclingfähige Produkte zum verpflichtenden Standard** werden, um den Energie- und Ressourcenverbrauch im gesamten Lebenszyklus von Produkten zu verringern. **Produktstandards sollten sich am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientieren**. Haushalte mit geringem Einkommen, die im Gegensatz zu besser verdienenden Haushalten einen kleineren ökologischen Fußabdruck erzeugen, aber zugleich einen schlechteren Zugang zu energieeffizienter Technologie haben, **müssen durch gezielte Förderung in die Lage versetzt werden, energiesparende Geräte anschaffen zu können**.

Deutschland braucht ein Primärenergie-Einsparziel von mindestens 40% für 2030 und eine Verankerung des „Efficiency First“-Prinzips in allen Sektoren.

Im Bereich Energieverbrauch sollten die **existierenden erfolgreichen Beratungsangebote ausgeweitet** werden, sodass sie flächendeckend verfügbar sind und auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Mithilfe eines engen **Monitorings der Energieeffizienzstrategie** muss ein rasches Nachsteuern der Aktivitäten möglich gemacht werden.



Deutschland braucht schnellstmöglich einen vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energien und einen Kohleausstieg bis 2030. Erneuerbare Energien sind die Basis für ein krisenresilientes, zukunftsfähiges und naturverträgliches Energiesystem.

3. Aus fossilen Energien aussteigen und Erneuerbaren-Ausbau massiv beschleunigen

Wir fordern, dass die neue Bundesregierung mithilfe von Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff den **schnellstmöglichen und vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energien** in die Wege leitet. Hierfür ist in Deutschland ein **Kohleausstieg bis 2030** und ein **vollständiger Ausstieg aus fossilem Öl und Gas in den frühen 2040er Jahren** notwendig. Es dürfen künftig keine weiteren Dörfer zugunsten des Braunkohletagebaus in Deutschland umgesiedelt werden. Alle Zwangsumsiedlungen und Abrissarbeiten müssen gestoppt werden.

Erneuerbare Energien bilden die Basis für ein krisenresilientes, zukunftsfähiges und naturverträgliches Energiesystem und für eine sozial-ökologische und gesundheitsverträgliche Versorgungsinfrastruktur. Sie sind damit auch Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deswegen fordern wir von der neuen Bundesregierung **einen schnellen, ambitionierten Zubau von erneuerbaren Energien**, insbesondere von Windenergie und Photovoltaik, um die Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr zu dekarbonisieren. In der kommenden Legislaturperiode muss die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für ein neues, **zukunftsfähiges Strommarktdesign** schaffen, welches die erneuerbaren Energien und die Nachfrageflexibilität ins Zentrum stellt.

Die Bundesregierung muss den **Zubau von erneuerbaren Energien beschleunigen** mit dem Ziel, **bis 2030 einen Anteil von mindestens 75 Prozent** am erwartbar steigenden Bruttostromverbrauch zu erreichen. Um den Ausbau bundesweit mit Rücksicht auf die klima- und naturschutzpolitischen Verpflichtungen zu gewährleisten, bedarf es einer **Bund-Länder-Strategie** und der Festlegung verbindlicher strommengen- und flächenbezogener **Ausbauziele für jedes Bundesland** sowie einer **wirksamen Repowering-Strategie**. Ebenso ist eine weitgehende **Solarpflicht für Neubauten und Dachsanierungen** einzuführen, sodass perspektivisch auf allen geeigneten Dächern die größtmögliche Fläche mit leistungsfähigen Solaranlagen ausgestattet ist.

Bioenergie aus Anbaubiomasse wie Holz oder Energiepflanzen, die natürliche Ökosysteme und die globale Ernährungssicherheit gefährdet, **darf langfristig keine tragende Rolle spielen**. Vielmehr sollte Bioenergie ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen oder Altholz nachhaltig im Sinne der Kaskadennutzung genutzt werden. Aufgrund ihrer begrenzten Verfügbarkeit ist sie stärker auf eine flexible Fahrweise zur Residuallastdeckung auszurichten.

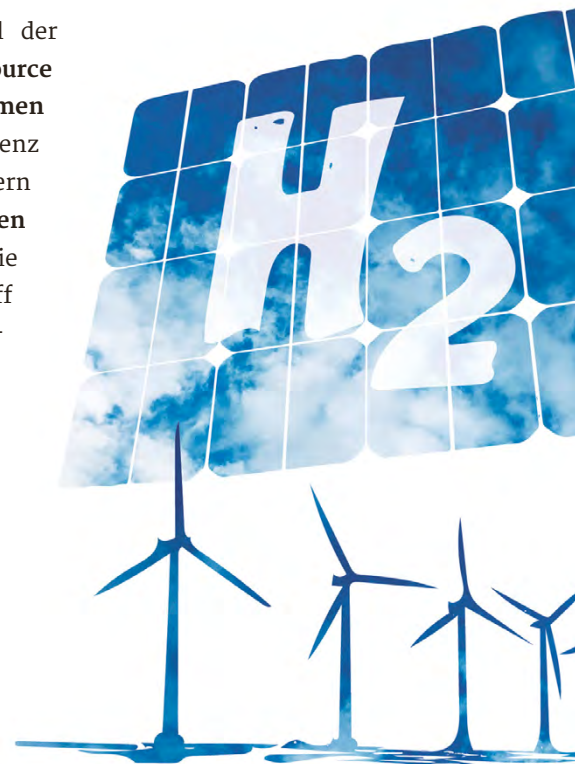
Bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien müssen **Bürger*innen und Gemeinschaften als zentrale Akteur*innen im Energiesystem** anerkannt und mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden. Nur so können sie diskriminierungsfrei teilhaben. **Für selbst erzeugte Energie** dürfen sie keine unverhältnismäßig hohen Kosten tragen. Sie müssen vielmehr **eine angemessene Vergütung erhalten; der Eigenverbrauch** („behind the meter“) **sollte vollständig von der EEG-Umlage befreit sein**. Besonders für Bürgerenergiegenossenschaften als Kern und Treiberinnen der Energiewende muss es endlich eine **Alternative zum Ausschreibungsmodell** oder mindestens eine funktionierende Privilegierung geben.

Einen verschärften Einstieg in die Nutzung des fossilen Energieträgers Erdgas gilt es zu verhindern. Da die heutige Erdgasinfrastruktur nicht vollständig für Wasserstoff genutzt werden kann, sollten **öffentliche Gelder nicht der Zementierung fossiler Gasstrukturen**, sondern der **Transformation des Erdgasnetzes zu reinen Wasserstoffnetzen** dienen. Die **bestehenden Netze müssen nachhaltig gestaltet werden** und Leckagen sind wirksam abzudichten. Der Ausstoß von gesundheitsschädlichem Ozon muss verringert werden. Der Bau und die Planung **neuer Gasinfrastruktur** darf nur genehmigt werden, wenn sie nachweislich **für erneuerbares Gas nutzbar** ist und ein Plan für die schrittweise Hochskalierung von dessen Transport vorliegt.

4. Wasserstoff nachhaltig nutzen

Wasserstoff kann einen Beitrag zur Energiewende und zum Ziel der schnellstmöglichen Klimaneutralität leisten. **Die Nutzung der Ressource kann jedoch nur Ergänzung und nicht Ersatz für andere Maßnahmen** wie die Minimierung des Energieverbrauchs durch Suffizienz und Effizienz und die Direktelektrifizierung mit erneuerbarem Strom sein. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Grundlagen für einen möglichst **schnellen Aufbau der Versorgung mit erneuerbarem Wasserstoff zu schaffen**. Die Versorgung mit ausreichenden Mengen an erneuerbarem Wasserstoff muss bis spätestens 2040 gewährleistet sein. Die Produktionskapazitäten dafür sollten vorrangig in Deutschland und der EU geschaffen werden.

Erneuerbarer Wasserstoff kann einen Beitrag zur Energiewende leisten. Er sollte zunächst nur dahin geleitet werden, wo es keine Substitutionsmöglichkeit oder technologischen Alternativen zur Direktelektrifizierung gibt.



Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass **der für die Elektrolyse verwendete Strom zu 100 Prozent erneuerbar** ist und aus Erzeugungskapazitäten stammt, die zusätzlich zum Ausbaupfad für das Erreichen der Ziele im Stromsektor errichtet wurden.

Wasserstoffimporte müssen durch die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Wasserstoff und durch zwischenstaatliche Verträge mit Nicht-EU-Ländern gesichert werden, die im Sinne echter Partnerschaften geschlossen werden und zwingend **soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien für Wasserstoffimporte** enthalten: Sie müssen klimaneutral sein und dürfen nicht zu einer verstärkten Verwendung von fossilem oder nuklearem Strom in Exportländern führen. **Zudem darf weder die Energieversorgung der Bevölkerung noch die Energiewende in den Exportländern beeinträchtigt werden.** Importe aus Ländern mit Energiearmut sind so lange abzulehnen, bis ein universeller Zugang zu sauberer Energie gewährleistet ist beziehungsweise der Nachweis geführt wird, dass dieser Zugang im Kontext einer Exportstrategie beschleunigt wird. Zudem müssen ein **nachhaltiger Umgang mit dem Wasserhaushalt** der Exportländer, die **Vermeidung von Landnutzungskonflikten** und generell die **Umsetzung der Menschenrechte** sichergestellt werden. Dafür sind Beteiligungsprozesse und Beschwerdebefugnisse für die lokale Bevölkerung und Zivilgesellschaft notwendig.

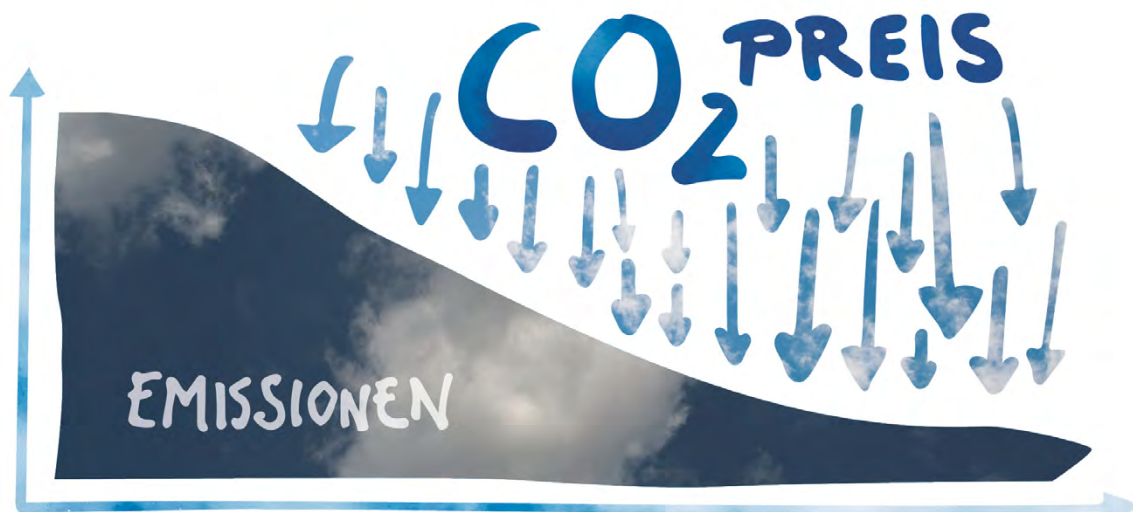
Grüner Wasserstoff wird absehbar eine sehr knappe Ressource sein, deshalb **muss er klug eingesetzt werden.** Falsche Erwartungen an Verfügbarkeit und Preis von grünem Wasserstoff führen sonst zu einer Verzögerung von notwendigen Umrüstmaßnahmen oder zu Fehlinvestitionen. Zuerst sollte **grüner Wasserstoff in die Anwendungen gelenkt werden, in denen es keine Substitutionsmöglichkeiten gibt oder in denen Direktelektrifizierung keine technologische Alternative ist.** Dazu gehören Industrieanwendungen wie Stahl, Chemie und andere Grundstoffe und möglicherweise die Anwendung in Brennstoffzellen für den transeuropäischen Schwerlastverkehr. Erst sehr viel später werden auch die Back-up-Kapazitäten für die Stromerzeugung und die daraus ausgekoppelte Fernwärme zu relevanten Verbrauchssektoren. Darüber hinaus sollte Wasserstoff in die Herstellung von klimaneutralen Treibstoffen für den Flug- und Seeverkehr fließen. **Im Individualverkehr ist die Nutzung von Wasserstoff wegen der Knappheit der Ressource und der geringen Effizienz keine Option; gleiches gilt für die Erzeugung von lokal erzeugter Raumwärme.** Vor allem der Flugverkehr als besonders umweltschädliche Transportart muss generell reduziert werden, denn synthetischer Treibstoff wird in absehbarer Zeit nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

5. CO₂-Bepreisung wirksam und sozial gerecht weiterentwickeln

Das aktuelle Modell der CO₂-Bepreisung über einen nationalen Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr entfaltet **weder eine ausreichende ökologische Lenkungswirkung, noch ist es sozial gerecht gestaltet**. Damit der nationale Emissionshandel einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und eine Planungssicherheit für alle beteiligten Akteur*innen hergestellt werden kann, erwarten wir von der neuen Bundesregierung **einen höheren und schneller ansteigenden CO₂-Festpreis**. Dieser muss mit einem Instrumentenmix zur Emissionsminderung kombiniert werden. Wichtig ist dabei, **Ordnungsrecht und andere Preismechanismen intelligent miteinander zu verzahnen**, damit sozial belastende Preisentwicklungen verhindert werden können. **Ein verursachergerechter CO₂-Preis** sollte sich an den vom Umweltbundesamt konservativ berechneten Schadenskosten von 205 Euro pro ausgestoßener Tonne CO₂ im Jahr 2030 orientieren. Eine klug gestaltete und kommunizierte CO₂-Bepreisung **muss und kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, soziale und Land-Stadt-Gerechtigkeit, ökonomische Effizienz und effektiven Klimaschutz** miteinander in Einklang zu bringen. Dafür ist ein **sozialverträglicher, aufkommensneutraler und transparenter Ausgleichsmechanismus** notwendig. Für einen effektiven sozialen Ausgleich sollte bezüglich der Verwendung der Einnahmen aus dem CO₂-Preis, neben der bereits vorgesehenen Senkung von Steuern und Umlagen im Energiebereich, eine möglichst **sozial gestaffelte Pro-Kopf-Rückverteilung** geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Zusätzlich sollte es insbesondere für einkommensschwache Haushalte Härtefallregelungen sowie eine Stärkung der staatlichen Förderungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung und für Umstiegsinvestitionen geben.

Im Mietwohnungsbereich kann aufgrund des Investor-Nutzer-Dilemmas ein CO₂-Preis auf Heizstoffe allein nicht die gewünschte Lenkungswirkung entfalten. Der CO₂-Preiszuschlag **darf darum nicht allein auf die Mieter*innen abgewälzt werden**. Um Anreize zu schaffen, die Gebäude energetisch zu optimieren, dürfen Vermieter*innen oder Eigentümer*innen nicht von der CO₂-Bepreisung befreit werden.

CO₂-Bepreisung muss und kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, soziale und Land-Stadt-Gerechtigkeit, ökonomische Effizienz und effektiven Klimaschutz miteinander in Einklang zu bringen.



Wir brauchen eine sozial-ökologische Verkehrswende, die Umwelt- und Klimaschutz und Mobilität für alle in den Fokus rückt. Fliegen darf nicht billiger sein als die Nutzung der Bahn.



6. Bessere Mobilität mit weniger und kleineren Pkw

Wir fordern eine **sozial-ökologische Verkehrswende**, die Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz, Verkehrssicherheit und Mobilität für alle in den Fokus rückt und auf einer inklusiven und geschlechtergerechten Stadt-, Landes- und Verkehrsplanung aufbaut.

Der **Umweltverbund aus Fuß-, Rad-, Bahn- und öffentlichem Nahverkehr** muss massiv gestärkt, inklusiv ausgebaut und mit ausreichender Finanzierung ausgestattet werden, sodass sich seine Verkehrsleistung vervielfacht und zugleich der **motorisierte Individualverkehr deutlich reduziert** wird. Der öffentliche Personennahverkehr ist in den Städten und Landkreisen ein unverzichtbarer Teil einer vernetzten öffentlichen Mobilität und muss solide finanziert sein. Mit dem Auf- und Ausbau des Nahverkehrsangebotes muss eine echte Alternative zur bislang erforderlichen Nutzung des Pkw entstehen, damit die Teilhabe von Menschen im ländlichen Raum und mit geringem Einkommen gewährleistet werden kann.

Wir fordern ein **Bundesmobilitätsgesetz**, das den notwendigen rechtlichen Rahmen für eine klimaverträgliche Mobilität schafft und diese zielgerichtet, integriert und aus einem Guss plant sowie finanziert. Die Bedürfnisse der Kommunen müssen dabei notwendigerweise auch berücksichtigt werden. Dafür müssen die Straßenverkehrsgesetze so geändert werden, dass sie **nachhaltiger und klimaschonender Mobilität den Vorrang geben**, den motorisierten Individualverkehr mindern und eine gerechte Aufteilung der Verkehrsflächen befördern. Parkraum muss reduziert und verteuert, **Verkehrsflächen müssen zugunsten von Bus, Bahn, Rad- und Fußverkehr umverteilt werden**. Auf gewonnenen Flächen sind Grünflächen und Luftschneisen zu schaffen, um Hitzestaus zu verhindern. Zudem müssen die Jahresmittelgrenzwerte für Feinstaub kleiner als 2,5 Mikrometer (PM_{2,5}) von gegenwärtig 25 Mikrogramm pro Kubikmeter an die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen 10 Mikrogramm pro Kubikmeter angepasst werden.

Die **Teilhabe von Menschen mit geringerem Einkommen** muss gewährleistet werden, beispielsweise durch Konzepte wie ein 365-Euro-Jahresticket, das unabhängig von der kommunalen Kassenlage gegenfinanziert werden muss.

Der **Bundesverkehrswegeplan 2030** muss mit Blick auf den Klima- und Naturschutz grundlegend **neu bewertet** und umgestaltet werden, sodass der Einsatz aller öffentlichen Mittel zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele beiträgt und ausschließlich in den Ausbau klimafreundlicher, ressourcensparender Mobilität fließt. Daher fordern wir ein **Moratorium für den Neu- und Ausbau von Autobahnen, Bundesstraßen und Ortsumgehungen**.

Die **Investitionen in den Ausbau des Bahnnetzes** müssen verdreifacht, die notwendigen Personalkapazitäten für den Neubau und die Reaktivierung von Strecken vor Ort bereitgestellt und Planungsprozesse beschleunigt werden, und zwar ohne Beteiligungsmöglichkeiten zu beschneiden oder Umweltbelange nicht ausreichend zu berücksichtigen. Der Nahverkehr muss dabei eine erhebliche Rolle spielen. Bis **2030 muss der Schienenverkehr zu 100 Prozent elektrifiziert** sein und vollständig **mit erneuerbarer Energie** betrieben werden. **Der Bahnverkehr muss deutlich kostengünstiger sein als die Nutzung von Pkw oder Flugzeug**.

Der innerdeutsche Flugverkehr muss möglichst vollständig auf die Bahn verlagert werden. Die neue Bundesregierung muss eine gesamteuropäische Fernzugrenaissance mit dem Ziel eines Europatakts vorantreiben, damit eine Alternative für Kurz- und Mittelstreckenflüge entsteht. Im Gegenzug ist **für den Flugverkehr die volle Zertifikateauktionierung im Emissionshandel** erforderlich. Es sind aber auch dringend andere Instrumente für eine faire Preisbildung zwischen den Verkehrsträgern sowie eine Quotenregelung für E-Fuels mit stetig ansteigenden Mindestsätzen notwendig.

Der zeitnahe **Zulassungsstopp für neue Verbrennungsmotoren** muss insbesondere für Pkw sofort beschlossen werden. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist der Einsatz erneuerbarer Antriebsenergien an strikte Nachhaltigkeits- und Effizienzkriterien zu knüpfen.

Wir fordern ein kurzfristig und kostengünstig umsetzbares **Tempolimit** von höchstens 120 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen, 80 Kilometer pro Stunde außerorts und einer Regelgeschwindigkeit von 30 Kilometer pro Stunde innerorts, das Emissionen und Lärm reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Steuern und Abgaben sind sozialverträglich am Verursacherprinzip auszurichten und müssen Anreize für eine klimagerechte Mobilität und den Kauf leichter und kleiner Pkw schaffen. Möglich ist das etwa durch eine stärker **CO₂-basierte Kfz-Steuer** und eine **Bonus-Malus-Regelung**, die bei der Erstzulassung ansetzt und die Anschaffung von Fahrzeugen mit hohem Energiebedarf verteuert, oder auch durch **intelligente Mautsysteme**.

7. Hin zu grüner und bezahlbarer Wärme in Gebäuden

Wir sehen die neue Bundesregierung in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass **spätestens ab dem Jahr 2040 die Gebäude in Deutschland höchstens nur noch so viel Energie verbrauchen, wie naturverträglich aus erneuerbaren Energien** gedeckt werden kann. Dafür müssen nahezu **klimate neutrale, bezahlbare Neubauten zum Standard** werden. Für die Ertüchtigung der Bestandsgebäude bedarf es eines klaren, **langfristigen Orientierungsrahmens** mit dem Ziel, die Energie- und Heizkosten deutlich zu senken, unter anderem mithilfe eines gebäudeindividuellen **Sanierungsfahrplans**, einer drastischen

Ab 2040 sollen Gebäude in Deutschland höchstens nur noch so viel Energie verbrauchen, wie naturverträglich aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Steigerung der Sanierungsquote und -tiefe sowie gut ausgebildeter Handwerker*innen und Energieberater*innen. Das **Prinzip „Efficiency First“** ist dabei konsequent umzusetzen und die Energieverbräuche sind massiv zu reduzieren. **Baustoffe** sollten ebenfalls so **effizient und umweltverträglich** wie möglich eingesetzt werden; Material mit hohem Recyclingpotenzial ist zu bevorzugen.

Wir fordern, dass die gesetzlich erlaubte **Modernisierungumlage deutlich abgesenkt wird beziehungsweise ganz entfällt**, um Mieter*innen vor unbezahlbarer Miete und Verdrängung zu schützen. Um bei abgesenkter Modernisierungumlage Anreize für eine energetische Modernisierung zu schaffen, sollten **Eigentümer*innen angemessen vom Staat unterstützt werden, direkt von öffentlicher Förderung profitieren** und diese nicht länger auf die Modernisierungskosten anrechnen müssen. Energetische **Modernisierungen sollten warmmietenneutral** durchgeführt werden. Mindestens jedoch müssen solche Warmmietenerhöhungen nach energetischen Modernisierungen, die eine unzumutbare Härte für Mieter*innen verursachen, mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden.

Das **Mieterstromgesetz muss grundlegend novelliert** werden: Strom auf Basis von erneuerbaren Energien, der im Haus oder Quartier erzeugt wird, muss von den Mieter*innen problemlos bezogen werden können und von der EEG-Umlage befreit sein.

Der Einbau von Ölheizungen sollte schnellstmöglich verboten werden. Die Verwendung von fossilen Gasheizungen sollte auf eine Übergangsphase begrenzt werden, wo sie nicht sinnvoll mit Heizsystemen basierend auf erneuerbaren Energien ergänzt werden kann. Darüber hinaus muss Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien stärker gefördert und im Neubau und bei Sanierungen verpflichtend werden.

Erneuerbarer Wasserstoff sollte aufgrund seiner begrenzten Verfügbarkeit Sektoren ohne andere Dekarbonisierungsoptionen vorbehalten bleiben.

8. Die klimafreundliche industrielle Revolution wagen!

Wir fordern die Bundesregierung auf, Instrumente einzuführen und hinreichend zu finanzieren, die eine **Umstellung der gesamten Rohstoff- und Energieversorgung der Industrie** auf erneuerbare Energien und Rohstoffe in geschlossenen Stoffkreisläufen ermöglichen sowie eine **deutliche Reduktion des Energieverbrauchs** und einen **Umbau des gesamten Anlagenparks für klimaneutrale Produktionsprozesse** befördern.

Angesichts der langen Investitionszyklen, insbesondere in den emissionsintensiven Grundstoffindustrien, muss der **verlässliche Rahmen für den Wandel** hin zu einer **Dekarbonisierung** jetzt gesetzt werden. Nur so können langfristig sichere Arbeitsplätze in der deutschen und der europäischen Industrie geschaffen werden. Dazu müssen Klimadifferenzverträge (**Carbon Contracts for Difference**) eingeführt und durch eine **Klimaumlage auf emissionsintensive Materialien** robust gegenfinanziert werden.

Eindeutige und verpflichtende Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen (**Green Public Procurement**) sowie **Quoten, Normen und Standards** müssen die Nachfrage nach emissionsarmen und ressourceneffizienten Produkten treiben. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung als Basis dafür das transformative Instrument der **EU-Taxonomie** nutzt. So wird diese zur Signalgeberin, die der Industrie und den Finanzmarktakteur*innen hilft, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten klimaneutral und zukunftsfest auszurichten.

Das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** muss um Regelungen zur Langlebigkeit, zur Reparierbarkeit, zur Recyclingfähigkeit und für eine intensivere beziehungsweise geteilte Nutzung von Produkten erweitert werden.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die Mittel aus dem **EU-Investitionsfonds** konsequent in die **Förderung von Investitionen in klimaneutrale Anlagen der Grundstoffindustrien** fließen und diese Investitionen durch nationale Investitionshilfen zusätzlich gefördert werden. Zudem müssen diese industriepolitischen Maßnahmen von einem robusten **Just Transition Mechanism** begleitet und die EU-Mittel, wo nötig, durch nationale Mittel aufgestockt werden.

Bei der Überprüfung der **Richtlinie über Industrieemissionen (IED)** und den Revisionen des Merkblatts zur „Besten Verfügbaren Technik“ (BVT) ist sicherzustellen, dass die **Ziele der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Null-Verschmutzung** vollständig integriert werden.

Die Industrie braucht von der Bundesregierung einen verlässlichen Rahmen, mit wirkungsvollen Instrumenten, für den klimafreundlichen Umbau der Produktionsprozesse und den Wandel hin zu einer Dekarbonisierung.



9. Eine klimaverträgliche Landwirtschaft statt Agrarindustrie

Die Emissionen aus der Massen- und Intensivtierhaltung und dem Futtermittelanbau machen rund 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus. Wir fordern deshalb einen **Umbau der Nutztierhaltung** mit einer deutlichen **Abstockung der Tierbestände**, einer **an die Fläche gebundenen Tierhaltung**, einem möglichst hohen **Einsatz eigener oder regional erzeugter Futtermittel** und einem **Verbleib des Wirtschaftsdüngers in der Region**. Der Umbau der Nutztierhaltung muss eine **artgerechte Tierhaltung befördern**, und zwar mit deutlich **mehr Platz** in Stall und Auslauf pro Tier sowie **klimaschonender Weidehaltung** für Wiederkäuer. Dafür ist die Wertschöpfung in den Betrieben zu steigern. **Der inländische Konsum und der Export von tierischen Lebensmitteln sowie der Import von Futtermitteln müssen für diesen Zweck erheblich reduziert werden.**

Um die Treibhausgasemissionen weiter zu senken, muss sich die Bundesregierung für einen **reduzierten Stickstoffeinsatz und -überschuss** einsetzen, zum Beispiel durch eine Stickstoffabgabe, die für die Honorierung einer klimaverträglichen Landwirtschaft eingesetzt wird. Darüber hinaus ist es notwendig, das **Dauergrünland auszuweiten** und den **Humusaufbau zur CO₂-Bindung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zu fördern**. Im Ackerbau bedarf es dafür vielfältiger Fruchtfolgen mit Leguminosen, die Stickstoff aus der Luft im Boden binden.

Natürliche CO₂-Senken müssen erhalten und ausgebaut werden. Die **Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren** mit entsprechender Förderung der betroffenen Betriebe sowie der umfassende **Umbau unserer Wälder hin zu naturnahen, heimischen Mischwäldern** sind dabei zentral.

Es müssen **Rahmenbedingungen und Anreize für alle Bäuer*innen** geschaffen werden, den Weg der **klimafreundlichen und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft** zielstrebig zu verfolgen. **Der Ökolandbau ist als klimafreundlicheres Anbausystem konsequent auszubauen. Sein Anteil ist, wie auch von der EU-Kommission vorgeschlagen, bis 2030 auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen.**

Um all diese Maßnahmen umzusetzen, müssen die Gelder der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU sinnvoll eingesetzt werden. Es darf nicht weiter die reine Flächenbewirtschaftung gefördert werden. **Mindestens 70 Prozent der GAP-Mittel** müssen für freiwillige einkommenswirksame Leistungen der Bäuer*innen in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Tierschutz investiert werden. Dafür sind die **Eco-Schemes** in der 1. Säule und die **Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen** in der 2. Säule der GAP deutlich und dynamisch **ansteigend auszubauen**. Die künftige Bundesregierung

muss bei der nationalen Umsetzung der GAP den **Zielen des European Green Deals** mit der **Farm-to-Fork-Strategie** und der **Biodiversitätsstrategie** folgen. In der EU nachhaltig und klimafreundlich produzierte Agrarprodukte müssen durch einen effizienten Außenschutz sowie ein **auf Lebensmittel angewandtes Lieferkettengesetz** vor Umwelt- und Sozialdumping-Produkten aus Drittländern geschützt werden. Ebenso müssen diese Qualitätskriterien für den Außenhandel weiterentwickelt werden, damit landwirtschaftliche Exportprodukte auch nicht zu Umwelt- und Sozialdumping in anderen Ländern führen.

Wir fordern von der Bundesregierung Maßnahmen, um den **Konsum von klimaschädlichen Lebensmitteln** und die **Lebensmittelverschwendung** entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu **reduzieren**; auch um den enormen Flächenverbrauch im Ausland und seine negativen Folgen durch die Entwaldung und für die Ernährungssicherheit zu verringern. **Futtermittelimporte** dürfen nachweislich **nicht zur Entwaldung und zu Menschenrechtsverletzungen** beigetragen haben.

Zudem muss die Schaffung von **regionalen Wertschöpfungsketten oder -räumen** gefördert und die Marktmacht der Erzeuger*innen gegenüber dem Handel nachdrücklich gestärkt werden.

Es müssen Rahmenbedingungen und Anreize für alle Bäuer*innen geschaffen werden, den Weg einer klimafreundlichen und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft konsequent zu verfolgen. Der Ökolandbau spielt dabei eine wichtige Rolle.



10. Klimaschädliche Subventionen abbauen und in die sozial-ökologische Wende investieren

Laut Umweltbundesamt konterkarieren knapp **60 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen** die Anstrengungen zur Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. Sie sind deshalb spätestens **bis 2025 abzuschaffen**, wie es die G7-Staaten bereits beschlossen haben. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung **in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit einen konkreten Zeitplan für den Abbau dieser Subventionen** vorlegt. Insbesondere abzubauen sind das Dieselpprivileg, die Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flugreisen, die Steuervorteile der eingesetzten Kraftstoffe im Schiffs- und Flugverkehr, die Steuervorteile für Dienstwagen und die Entfernungspauschale, die Förderung fossiler Energien und Infrastrukturen, ungerechtfertigte Industrieprivilegien sowie die nicht nachhaltigen Landwirtschaftssubventionen. Es ist notwendig, dass die neue Bundesregierung sich auch auf **EU-Ebene für den Abbau klimaschädlicher Subventionen einsetzt**.

Diese Mittel sollen in einen **Klimaschutz-Fonds** fließen, der sich zusätzlich aus den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel, der kompletten Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans und einer Vermögensabgabe speist. Sie sollen die **enormen Investitionslücken im Klimaschutz schließen**, die Biodiversität und die intakten Ökosysteme bewahren, die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und flankierende Maßnahmen für den sozialen Ausgleich finanzieren.

Für die **sozial-ökologische Transformation** muss auch in einen starken sozialen Zusammenhalt investiert werden, etwa durch die Erhöhung **existenzsichernder Sozialleistungen** und der Förderung **fairer Beschäftigungsverhältnisse. Kommunen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege benötigen ausreichende Ressourcen**, damit sie ihre sozial-, gesundheits- und klimapolitischen Aufgaben erfüllen können.

Zu den Möglichkeiten, die sozial-ökologische Transformation zu finanzieren, gehören die **Besteuerung großer Vermögen**, die **stärkere Besteuerung sehr hoher Einkommen** und eine **Reform der Erbschaftssteuer. Steuervermeidung und -betrug** durch transnationale Unternehmen müssen **wirksam bekämpft werden**.

Knapp 60 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen behindern den Weg zur Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und müssen bis 2025 abgeschafft werden.

60.000.000.000

11. Das Finanzwesen nachhaltig umbauen

Das **Finanzsystem muss klimafreundlich, nachhaltig und sozialverträglich werden**. Investitionen, Aktivitäten oder Projekte, die sich nicht an überprüfbaren, klimafreundlichen Transformationspfaden orientieren, dürfen **nicht länger mit öffentlichen Mitteln finanziert** oder unterstützt werden.

Wir fordern, dass der Staat und die öffentliche Hand ihre **Kapitalaufnahme und Mittelverwendung konsistent und konsequent mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaschutzabkommen verknüpfen und an der EU-Taxonomie ausrichten** sowie die öffentlichen Haushalte und die Beschaffung entsprechend anpassen. **Wirtschaftshilfen und Investitionsprogramme** müssen an die Bedingung geknüpft werden, dass sich emissionsrelevante Unternehmen auf einen überprüfbaren Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begeben.

Eine **zukunftsgerichtete Klimaberichterstattung** muss verpflichtend werden. Für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder signifikanter Emissionsintensität fordern wir ein **Klimaberichtswesen** gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) sowie einen entsprechenden **Stresstest**.

Das Finanzsystem muss klimafreundlich, nachhaltig und sozialverträglich werden.

Für Deutschland als Sustainable Finance-Standort müssen die **Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Sustainable Finance-Beirats** der Bundesregierung schnell und verbindlich umgesetzt werden. Eine **Sustainable Finance-Strategie** für Deutschland muss auf dem Ambitionsniveau des Beirats aufbauen.

Wir fordern die neue Bundesregierung dazu auf, die Programme von **Förder- und Investitionsbanken** so auszurichten, dass sie einer Marktentwicklung im Einklang mit den SDGs und dem Ziel der Treibhausgasneutralität vollständig dienen. **Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds** müssen ein nachhaltiges, klimafreundliches Wirtschaftssystem fördern.

Die **Außenwirtschaftsfinanzierung des Bundes** sollte zukunftsgerichtete Prüfprozesse entwickeln und noch in diesem Jahr konsequent anwenden. Die **Vergabepaxis für Exportkreditgarantien** („Hermes-Bürgschaften“) muss dringend am 1,5-Grad-Limit und den SDGs ausgerichtet werden. Nukleare Technologie darf dadurch nicht erneut unterstützt werden.



12. Mit der EU und EU-Partnerschaften Klimaschutz in Europa und weltweit beschleunigen

Mit Blick auf die EU-Ebene fordern wir, dass sowohl die **nationalen Ziele aus der Lastenteilungsverordnung** als auch die **europäischen Instrumente** wie der **Emissionshandel** oder die **CO₂-Grenzwerte für Pkw** an das erhöhte EU-Klimaziel angepasst werden. Deutschland muss sich **glaubwürdig an der Umsetzung des neuen EU-Klimaziels beteiligen** und für eine **ambitionierte Gestaltung** der daraus resultierenden europäischen Instrumente im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets eintreten.

Die neue Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der **Europäische Emissionshandel ambitioniert, angemessen und sozial gerecht** weiterentwickelt wird. Hierzu gehören unter anderem die Einführung eines **ansteigenden CO₂-Mindestpreises**, eine deutliche **Anhebung des Linearen Reduktionsfaktors bei den Emissionszertifikaten**, eine **Absenkung der Basis für die jährliche Reduktion der Zertifikate (Rebasing)** und eine **Weiterentwicklung der Marktstabilitätsreserve**.

Zudem müssen die **kostenlosen Zuteilungen von Emissionszertifikaten abgebaut** werden. Es sollte sichergestellt werden, dass auch über die Grenzen der EU hinaus Anreize bestehen, eine Transformation der Industrie voranzubringen. Die **Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus muss mit der konsequenten Beendigung der kostenlosen Zertifikatezuteilung einhergehen**. Wir **lehnen ab, den Straßenverkehr und den Gebäudesektor in das Cap des bestehenden Europäischen Emissionshandels aufzunehmen**. Das wäre kontraproduktiv für die dringend notwendige Transformation beider Sektoren und kann die Weiterentwicklung des nötigen Instrumentenmixes, einschließlich des wirksamen Ordnungsrechts, untergraben. Eine **klimaorientierte Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie** kann dagegen wirkungsvolle Anreize für den Verkehrs- und Gebäudebereich auch in anderen EU-Staaten setzen.

Ferner fordern wir, die europäischen Ausbauziele für **erneuerbare Energien deutlich anzuheben und ein höheres Energieeffizienzziel für 2030** zu verankern.

Die europäischen Standards und Grenzwerte für Pkw sollten so ausgestaltet werden, dass sie die **Entwicklung von kleinen und leichten Pkw befördern**. Bis 2030 sollte der **CO₂-Flottengrenzwert** auf Basis von realen Messungen **35 bis 40 Gramm pro Kilometer** betragen, um den Weg in Richtung **100 Prozent emissionsfreie Neuwagen** rasch zu ebnen.

In den jährlich bei der EU einzureichenden deutschen **Resilience- und Recovery-Plänen** sollten mindestens 50 Prozent der Mittel für den Bereich Klima und Umwelt veranschlagt werden. Auch die Verwendung der restlichen Mittel darf den Klima- und anderen Nachhaltigkeitszielen nachweislich nicht entgegenwirken.

Kooperationen und Partnerschaften der EU mit anderen Staaten oder Regionen müssen dem Klimaschutz, der sozial-ökologischen Transformation, den Menschenrechten und der globalen Gerechtigkeit dienen. Klimaschutz muss ein zentrales Thema in der EU-Außenpolitik werden; die Kapazitäten für die Klimadiplomatie bei den EU-Behörden, aber auch in den deutschen Ministerien sind dafür aufzustocken. Um die globale Transformation hin zu Klimaneutralität und Resilienz zu beschleunigen, sollte die EU gezielt Partnerschaften mit anderen Ländern schließen, insbesondere mit den größten Treibhausgasemittenten, mit den von der Klimakrise am stärksten verwundbaren Ländern sowie mit Ländern, deren Wirtschaft bisher stark von fossilen Rohstoffen abhängt und die darum vor besonderen Transformationsherausforderungen stehen. Damit die EU ihrer Verantwortung in der Welt gerecht wird, ist auch die schnelle Verabschiedung der geplanten Lieferkettengesetze auf nationaler und EU-Ebene ein unerlässlicher Hebel.

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, **China** als weltgrößten Treibhausgasemittenten dazu zu bewegen, seine Ankündigung, bis 2060 CO₂-Neutralität zu erreichen, tatsächlich umzusetzen und auch bei seinen internationalen Investitionen, vor allem im Rahmen der Belt and Road Initiative, aus den fossilen Energien auszusteigen und **internationale Menschenrechtsstandards** einzuhalten.

Die EU muss in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und aufbauend auf der EU-Taxonomie einen **globalen Standard für die Prüfung nachhaltiger Investitionen** setzen. Handels-, Investitions- oder Wirtschaftsverträge dürfen nur dann abgeschlossen werden, wenn sie nachweislich konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sind. Auch bestehende Verträge müssen daraufhin überprüft und gegebenenfalls nachverhandelt oder gekündigt werden.

Das **EU-Mercosur-Handelsabkommen darf vom Europäischen Rat nicht verabschiedet** und von den Mitgliedstaaten nicht ratifiziert werden. Es verhindert eine erforderliche sozial-ökologische Transformation in den Partnerländern und der EU. Es gefährdet außerdem den Klimaschutz und die ökologischen Ressourcen und birgt massive menschenrechtliche Risiken.

Deutschland muss sich glaubwürdig an der Umsetzung des neuen EU-Klimaziels beteiligen und für eine ambitionierte Gestaltung der europäischen Instrumente im Rahmen des Fit-for-55-Pakets eintreten.



13. International Verantwortung übernehmen und Solidarität zeigen

Deutschland steht in der Pflicht, die **Länder des Globalen Südens finanziell und durch Kapazitätsaufbau dabei zu unterstützen**, die Folgen der Klimakrise zu bewältigen und sich klimaneutral zu entwickeln. Internationale Verantwortung ist wichtiger denn je, da die Klima- und die Corona-Krise die ärmsten Länder besonders hart treffen.

Die neue Bundesregierung sollte bei der ersten Globalen Bestandsaufnahme 2023 der UN-Klimarahmenkonvention und der Einreichung der nächsten nationalen Klimabeiträge eine **aktive Treiberin multilateraler Ansätze** sein. Deutschland sollte sich dabei unter dem Dach der UN und darüber hinaus aktiv einbringen, insbesondere in Zusammenarbeit mit progressiven Entwicklungsländern.

Die Bundesrepublik muss ihren **fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung** leisten und damit ihre Verpflichtung aus der Zusage der Industrieländer, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und Anpassung in den ärmeren Ländern bereitzustellen, erfüllen. Dies erfordert eine **lineare Steigerung der jährlichen Haushaltsmittel für Klimaschutz und Anpassung** – von den für 2020 geplanten **vier Milliarden Euro auf mindestens acht Milliarden Euro** ab 2025. Die Mittel sollten in einem ausgeglichenen Verhältnis zur Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen verfügbar sein. Die erhöhten Klimamittel dürfen **nicht auf Kosten der allgemeinen Entwicklungsfinanzierung** gehen und sollten zusätzlich dazu bereitgestellt werden.

Wir erwarten, dass die neue Bundesregierung auf internationaler Ebene Vereinbarungen trifft, um finanzielle Unterstützung für **klimabedingte Verluste und Schäden** aufzubringen. Zudem sollte Deutschland sich für innovative Finanzmechanismen einsetzen, die unter dem Dach des Internationalen Warschau-Mechanismus für Klimaschäden zusätzliche Finanzmittel für eine **armutsorientierte Bekämpfung von Klimaschäden** generieren können. Im Bundeshaushalt müssen Mittel bereitgestellt werden, um sich bis 2022 an den **zusätzlich aufzubringenden 50 Milliarden US-Dollar zu beteiligen**, die von den ärmsten Staaten und der internationalen Zivilgesellschaft gefordert werden.

Deutschland muss seinen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten, die Mittel für Klimaschutz und Anpassung in den ärmeren Ländern verdoppeln und mehr finanzielle Unterstützung für klimabedingte Verluste und Schäden aufbringen.




Wir fordern **weitergehende Schuldenerlasse für die ärmsten und von der Klimakrise am härtesten betroffenen Länder**, da diese besonders wenig zur Klimakrise beigetragen haben und dennoch in hohem Maße deren Folgen spüren. Die Bundesregierung muss sich aus unserer Sicht dafür einsetzen, den öffentlichen Haushalten der betroffenen Länder wieder Luft zu verschaffen.

Für eine Trendwende bei den globalen Emissionen fordern wir die neue Bundesregierung auf, **Partnerschaften mit Ländern wie etwa Indien, Südafrika oder Indonesien** einzugehen und in diesen Partnerschaften auch explizit die **Rechte der indigenen Gemeinschaften zu verankern**. Es gilt, in diesen Ländern die Transformation zu beschleunigen und gleichzeitig große Teile ihrer Bevölkerung von Armut zu befreien sowie die gesamtgesellschaftliche Resilienz voranzutreiben. Die Partnerschaften sollten sich an der **Umsetzung der Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung orientieren und insbesondere das **SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“** umsetzen. Die Zivilgesellschaft ist an allen politischen Entscheidungsprozessen der Partnerschaften durchgängig ernsthaft zu beteiligen. In Bezug auf die Klimarisiken sollten die Zusammenarbeit und die Partnerschaften mit besonders verletzlichen Ländergruppen ausgebaut werden.

14. Deutschland an die Folgen der Klimakrise anpassen

Wir fordern von der zukünftigen Bundesregierung **umfassende und wirksame Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen der Klimakrise**, um unsere natürlichen Systeme, unsere Lebensgrundlagen und die menschliche Gesundheit zu schützen sowie die Resilienz gegen die Folgen der Klimakrise zu stärken. Die **Maßnahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** sind schnellstmöglich und zielgerichtet umzusetzen. Hierbei sollten **naturbasierte Lösungen** vorrangig zur Anpassung genutzt werden, um gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Dazu zählen die **Renaturierung von Flüssen**, die Zuweisung von mehr **Raum für natürliche Fluss- und Auenlandschaften**, eine ambitionierte und flächendeckende **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**, eine stärkere **Verbindung von Meeres-, Küsten- und Naturschutz**, der Auf- und Umbau von vorrats- und artenreichen **klimaresilienten Mischwäldern** ebenso wie eine **agrarökologische, das Klima schützende und resiliente Landwirtschaft**. Zudem wird Wasser zur wertvollsten Ressource in der Klimakrise überhaupt.



Die neue Bundesregierung muss umfassende und wirksame Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen der Klimakrise umsetzen und dabei vorrangig naturbasierte Lösungen nutzen.

Eine **konsequente Wassernutzungsstrategie** ist deshalb unabdingbar und muss unter anderem die Grundwassernutzung, Beregnungsverfahren oder die Wasserspeicherung durch Fruchtfolgen adressieren.

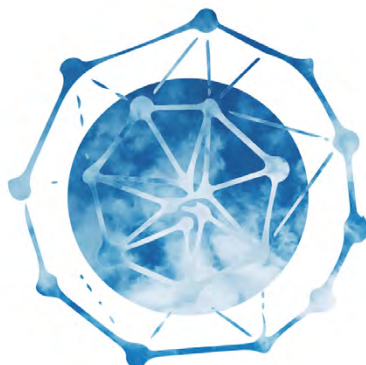
Gebäude müssen bei Neubau oder Renovierung **nicht nur gegen Kälte, sondern auch gegen Hitze geschützt werden**, beispielsweise durch klimafreundliche Kühlungsanlagen, hitzestrahlungsabweisende Außenfarbgebung, Fassaden- und Dachbegrünung sowie Verschattungsmöglichkeiten.

15. Digitalisierung als Chance für den Klimaschutz nutzen

Digitale Technologien können für die notwendige Strom-, Verkehrs-, Wärme- und Industriewende einen signifikanten Beitrag leisten. Erzeugungsanlagen, Netze, Speicher, Power-to-X und große Verbraucher müssen dafür aufeinander abgestimmt werden. Prosuming, Energy-Sharing-Communities und weitere Formen der dezentralen Energiewende in Bürger*innenhand sollten ermöglicht und ausgeweitet werden. Dafür müssen sie, wenn erforderlich, **mit digitaler Sensor- und Regeltechnik ausgestattet werden.** Die technische Ausgestaltung sollte sich **am Leitbild „digitaler Suffizienz“ orientieren**, das heißt: so viel Digitalisierung wie notwendig, um die dezentrale Energiewende zum Erfolg zu führen, und so wenig wie möglich, um den Energie- und Ressourcenverbrauch gering zu halten und die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung den **Ausbau der dafür nötigen Technik** deutlich beschleunigt und dafür die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** auf den Weg bringt, etwa über staatliche Ausschreibungen für Netzinnovationen oder zeitvariable Arbeitspreise für Strom und Gas, sowie entsprechende finanzielle Förderung bereitstellt.

Dabei müssen **der Datenschutz und die Datensicherheit strengsten Standards** und langfristigen Nutzbarkeitskriterien unterliegen und marktbeherrschende Kartelle oder eine marktmächtige Dominanz einzelner Konzerne vermieden werden.

Wir fordern strenge **Mindesteffizienzstandards für Rechenzentren und Anwendungen.** Bei der Bewertung eines Technologieeinsatzes müssen Nettoeffekte einschließlich möglicher Rebound-Effekte berücksichtigt und ressourcenschonende Alternativen bevorzugt werden.



Wir brauchen so viel Digitalisierung wie notwendig, um die dezentrale Energiewende zum Erfolg zu führen, aber so wenig wie möglich, um den Energie- und Ressourcenverbrauch gering zu halten und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

16. Bildung für nachhaltige Entwicklung als Grundlage stärken

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das UNESCO-Programm „ESD 2030“ unsere Bildungslandschaft prägen. **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** muss in der formalen, non-formalen und informellen Bildung strukturell verankert und finanziell abgesichert werden, damit die Bevölkerung und vor allem junge Menschen befähigt werden, sich **politisch und strukturverändernd für eine nachhaltige Gesellschaft zu engagieren und diese partizipativ mitzugestalten**. Die Jugendstrategie der Bundesregierung muss in diesem Sinne aktiv umgesetzt werden. BNE muss ressortübergreifend auf **allen politischen Ebenen verankert und umgesetzt werden**. Eine handlungs- und transformationsorientierte BNE ist in den **Lehrplänen und Prüfungsordnungen aller Schul- und Hochschulformen sowie in Fortbildungsangeboten für Lehrende zu verankern**. Eine stärkere Förderung von **schulischen und außerschulischen BNE-Aktivitäten** im Bereich Klimaschutz, Lebensstile, nachhaltiger Konsum und fairer Handel sind weiter auszubauen. Auch die **gemeinwohlorientierte Erwachsenenbildung und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** sollten in der Umsetzung einer transformativen BNE gestärkt werden. Lernende sowie Expert*innen der non-formalen und formalen Bildung sind an der **Gestaltung und Umsetzung von BNE und Globalem Lernen** sowie deren Institutionalisierung umfassend zu beteiligen.

Damit die Menschen befähigt werden, sich für eine nachhaltige Gesellschaft zu engagieren und diese partizipativ mitzugestalten, muss Bildung für nachhaltige Entwicklung unsere Bildungslandschaft prägen.



Sie haben die Wahl



<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Auf jeden Fall:
Ambitionierterer
Klimaschutz!



Die Mitgliedsorganisationen der Klima-Allianz Deutschland:



Impressum

Herausgeber

Klima-Allianz Deutschland

V.i.S.d.P.: Dr. Christiane Averbeck

Invalidenstr. 35

10115 Berlin

Tel.: 030.780 89 95-10

info@klima-allianz.de

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit an die 140 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte Klimapolitik und eine erfolgreiche Energiewende auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

Weitere Informationen zur Arbeit der Klima-Allianz Deutschland finden sich unter www.klima-allianz.de

www.facebook.com/klimaallianz

[twitter @klima_allianz](https://twitter.com/klima_allianz)

[Instagram @klima_allianz](https://www.instagram.com/klima_allianz)

Februar 2021

